



TERMINE

Termine des Neigungsfachkurses im Schuljahr 2023 - 2024

2023:

- 1. Kurswoche: MO, 21.08. – FR, 25.08.2023
- 1. Studientag: DO, 14.09.2023
- 1. **Wochenendtagung**: FR, 20.10. – SA, 21.10.2023
- 2. Studientag: FR, 03.11.2023
- 3. Studientag: DI, 05.12.2023

2024:

- 2. Kurswoche: MO, 29.01. – FR, 02.02.2024
- 4. Studientag: DI, 27.02.2024
- 2. **Wochenendtagung**: FR, 15.03. – SA 16.03.2024
- 5. Studientag: DI, 23.04.2024
- Kolloquium: MO, 27.05. und DI 28.05.2024
- 3. **Wochenendtagung**: DO, 06.06. – SA, 08.06.2024

Information und Anmeldung

Pädagogisches Institut der Evangelischen Kirche von
Westfalen, Iserlohner Str. 25, 58239 Schwerte

Susanne Franz: 02304 755 268
Susanne.franz@pi-villigst.de

SO ERREICHEN SIE HAUS VILLIGST

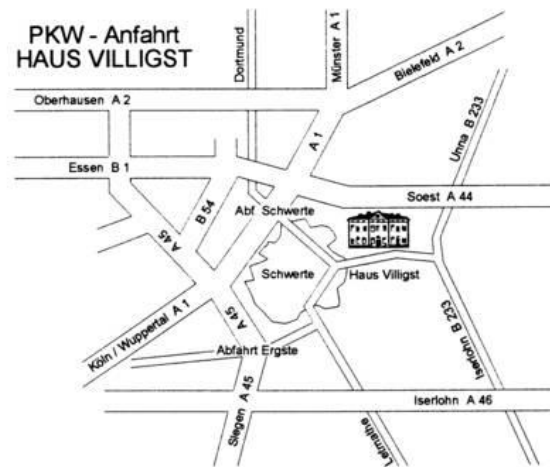
Mit der Bundesbahn

erreichen Sie Haus Villigst über den Bahnhof in
Schwerte.

Mit dem Bus

erreichen Sie unser Haus mit dem TaxiBus-
Service des Verkehrsverbund Ruhr-Sieg:
www.busverkehr-ruhr-sieg.de. Hier erfahren Sie
auch die Fahrtzeiten von Montag - Freitag und
am Wochenende.

Mit dem PKW



Eine ausführliche Anfahrtsbeschreibung erhalten Sie hier:
<http://www.haus-villigst.de/so-finden-sie-uns.html>



Neigungsfachkurs

für das Fach

**Evangelische Religionslehre
an Grund- und Förderschulen**

im Schuljahr 2023/2024

Tagungsort:

Pädagogisches Institut
der Evangelischen Kirche von Westfalen
Haus Villigst
Iserlohner. Str. 25
58239 Schwerte

<https://www.pi-villigst.de>

Das **Ziel der Neigungsfachausbildung** ist eine praxisorientierte Erarbeitung der theologischen und religionspädagogischen Grundlagen des Faches Evangelische Religion für den Unterricht an Grund- und Förderschulen.

Die Ausbildung gibt Gelegenheit zum Erwerb der kirchlichen Unterrichtserlaubnis für den Unterricht in einem Umfang von bis zu sechs Wochenstunden.

Die kirchliche Unterrichtserlaubnis ist nicht identisch mit der staatlichen Lehrbefähigung (Fakultas), die durch eine staatliche Prüfung erworben wird, berechtigt, aber zur Erteilung von Religionsunterricht (BASS 20-51 Nr. 1).

Inhalte der Neigungsfach-Ausbildung

In der Neigungsfach-Ausbildung werden praxisbezogen fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundkenntnisse in Theologie und Religionspädagogik vermittelt, die sich auf folgende Schwerpunktthemen beziehen:

- Religionsunterricht in heterogenen Lerngruppen
- Richtlinien und Lehrpläne für den Evangelischen Religionsunterricht
- Bibel (Altes und Neues Testament) als Grundlage des christlichen Glaubens
- Die Frage nach Gott
- Jesus von Nazareth
- Personen der Kirchengeschichte
- Christlicher Glaube und Ethik
- Kirche und Gemeinde (Christliche Feste etc.)
- Religionspädagogische Konzepte

Kursleitung

Sabine Grünschläger-Brenneke
Christina Heidemann

Voraussetzungen und Rahmenbedingungen

Teilnehmen können:

- ✓ Lehrkräfte an Grundschulen, die die Pädagogische Einführung als Seiteneinsteiger*innen erfolgreich durchlaufen haben
- ✓ Fachlehrer*innen an Förderschulen (Befähigung für die Laufbahn des Fachlehrers/der Fachlehrerin an Förderschulen)

Teilnahmevoraussetzungen:

- ✓ unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- ✓ mehrjährige Berufserfahrung
- ✓ Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche oder zu einer Freikirche, unter Beachtung der hier geltenden kirchlichen Vereinbarungen
- ✓ Bereitschaft, das Fach „Evangelische Religionslehre“ in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der evangelischen Kirche unterrichten zu wollen
- ✓ Erteilung des Faches „Evangelische Religionslehre“ während des Ausbildungszeitraumes

Während der Ausbildung fertigen die Teilnehmer*innen auf der **Grundlage einer erteilten Unterrichtseinheit** einen **schriftlichen Unterrichtsentwurf** (Umfang max. 12 Seiten) an.

Die Teilnahme an **mindestens 80% der Veranstaltungen** ist obligatorisch.

Abschließend findet ein **Kolloquium** von 20 Minuten Dauer statt.

Der Abschluss der Neigungsfach-Ausbildung wird vom Landeskirchenamt schriftlich bescheinigt.

Die kirchliche Unterrichtserlaubnis wird im Rahmen eines Gottesdienstes bei der 3. Wochenendtagung überreicht.

• Beurlaubung

Die Neigungsfach-Ausbildung stellt eine Maßnahme der Weiterbildung dar, von der die oberen Schulaufsichtsbehörden durch das Landeskirchenamt in Kenntnis gesetzt sind. Für die Teilnahme an der Neigungsfach-Ausbildung in Ev. Religionslehre wird Sonderurlaub nach der Verordnung über den Sonderurlaub der Beamten und Richter im Lande Nordrhein-Westfalen in der jeweils geltenden Fassung (BASS 21-05 Nr. 11 FrUrIV) ermöglicht (BASS 20-52 Nr. 4 § 3).

Der Sonderurlaub ist auf dem Dienstweg bei den zuständigen Stellen zu beantragen.

Kosten für Unterkunft und Verpflegung entstehen den Teilnehmer*innen nicht. Reisekosten werden nicht erstattet.

Kursstruktur

Der Kurs erstreckt sich über ein Schuljahr und umfasst etwa 160 Unterrichtsstunden.

Jeder Kurs gliedert sich in

- 2 Wochenseminare (Mo.- Fr.) (1 pro Kalenderjahr)
- 3 Wochenendseminare (Do. bzw. Fr. – Sa.)
- 5 Studientage (auf das Schuljahr verteilt)

Rechtsbezug

Verordnung zur Regelung der Vokation (VokVO) der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 23. September 2022

Verordnung zur Regelung der Vokation der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 18. August 2022

Verordnung zur Regelung der Vokation der Lippischen Landeskirche vom 21. Juni 2022

§ 7 Absatz 3:

Darüber hinaus können Lehrkräfte, die eine pädagogische Qualifizierungsmaßnahme in einem anderen Fach als Evangelische Religionslehre absolviert haben, zur Abdeckung des Unterrichtsbedarfs eine kirchliche Unterrichtserlaubnis erhalten, wenn

- a) sie bereits an einer Schule unterrichten und
- b) an einer kirchlichen Qualifizierungsmaßnahme erfolgreich teilgenommen haben.